

53819 Neunkirchen- Seelscheid

8. Okt. 2020

An den Wahlleiter der Wahlen am 13. Sept, 2020
Herr K. Märzhäuser
Hauptstr. 78



53819 Neunkirchen- Seelscheid

Einspruch gegen die Wahlen am 13. Sept. 2020

Terminfrist für den Einspruch : 21. Okt. 2020

Ich lege Einspruch gegen die am 13. Sept. 2020 in Neunkirchen- Seelscheid durchgeführten Wahlen ein. Damit sind sämtliche Wahlen gemeint.

Nachweislich wurden 31 Briefwahlunterlagen, die fristgerecht im Bürgerbüro Seelscheid abgegeben wurden, nicht berücksichtigt.

Die Begründung der Wahlleitung, die Wahlunterlagen seien nicht rechtzeitig zur Zählung vorgelegen, kann nicht dem Wähler angelastet werden. Es liegt eindeutig in der Verantwortung der Wahlleitung, daß rechtzeitig abgegebene Briefwahlunterlagen auch vollständig und pünktlich zum Auszähltermin zugeführt sind. Hier liegt ein gravierender Mangel vor.

Desweiteren war der Briefkasten im Bürgerbüro Seelscheid während der Büroöffnungszeiten für jedermann frei zugänglich. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, daß weitere Briefwahlunterlagen unberücksichtigt blieben. Ein weiterer gravierender Mangel.

Die Begründung, die 31 nachweislich unberücksichtigten Briefwahlunterlagen hätten das Wahlergebnis nicht ausschlaggebend verändert, ist nicht ausreichend. Zumal ja, wie vorgeannt, nicht auszuschließen ist, daß weitere Briefwahlunterlagen unberücksichtigt blieben. Hier wurde ein Grundrecht ohne Not beschnitten. Ein weiterer gravierender Mangel.

Der Briefwähler muß sich darauf verlassen können, daß eine rechtzeitig abgegebene Stimme auch zur Auszählung gelangt.

Es kann nicht sein, daß durch die sehr mangelhafte Durchführung der Wahlen, der Wähler um seine rechtzeitig abgegebene Stimme gebracht wird, und damit gleichzeitig die Ausübung seines verbrieften Wahlrechtes verhindert wird.

Eine Wahl, behaftet mit solch gravierenden Mängeln, die ausschließlich in der Verantwortung der Wahlleitung liegen, kann nicht gültig sein.

Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung über den fristgerechten Eingang meines Einspruchs und einen schriftlichen Bescheid auf meinen Einspruch.